

# SOZIALER FORTSCHRITT

Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik

24. Jahrgang

Heft 3

März

1975

Herausgegeben von der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e.V., Bonn

Geschäftsführender Vorstand: Dr. Johannes DOEHRING, Präsident — Dr. Hans O. MESSEDT, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Stellvertreter — Alfred SCHMIDT, Deutscher Gewerkschaftsbund, Stellvertreter — Dieter SCHEWE, Ministerialdirigent — Dr. Gerhard ZWEIG, Deutsche Girozentrale — Deutsche Kommunalbank. Erweiterter Vorstand: Professor Dr. Gerhard W. BRÜCK — Dr. Herbert EHRENBERG, Mitglied des Bundestages — Dr. Heinrich GEISSLER, Landesminister — Dr. Jörg MITTELSTEN SCHEID, Firma Vorwerk & Co. — Dr. Wilhelm NÖLLING, Senator — Helmut ROHDE, Bundesminister — Hansheinrich SCHMIDT, Mitglied des Bundestages — Diplom-Volkswirt Werner STEINJAN, Ministerialrat — Josef STINGL, Präsident der Bundesanstalt für Arbeit — Wolfgang VOGT, Mitglied des Bundestages — Heinrich LÜNENDONK, Ehrenmitglied

## Entwicklung und Funktion der Sozialarbeit

Von Professor Dr. Günther Albrecht, Universität Bielefeld

Über Entwicklung und Funktion der Sozialarbeit zu sprechen<sup>1</sup>, heißt sich der Gefahr auszusetzen, sich entweder in der Geschichte der Sozialarbeit zu verlieren oder in einer abstrakten, von der alltäglichen Praxis der Sozialarbeit — wie sie als Anspruch von den Praktikern der Sozialarbeit formuliert wird — völlig losgelösten Form zu äußern. Beide Fehler gilt es zu vermeiden, obwohl ein historischer Rückblick und eine Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis der Sozialarbeit auch im Rahmen dieses Themas unvermeidlich sein dürften.

Wir wollen jedenfalls den Aspekt der Entwicklung vor allem unter der Perspektive behandeln, wie sich die Sozialarbeit in den nächsten Jahren entwickeln wird, und nicht so sehr unter der Fragestellung, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Auf der anderen Seite läßt sich eine Funktionsbestimmung der Sozialarbeit nur dann durchführen, wenn systematisch dargestellt wird, mit welchen gesellschaftlichen Trends jeweils Änderungen und Entwicklungstrends der Sozialarbeit verknüpft waren, so daß klarer wird, welcher Beitrag von der Sozialarbeit erwartet und geleistet, kurz welche Funktionen ihr angesonnen bzw. tatsächlich von ihr wahrgenommen wurden. Dies macht deutlich, daß Entwicklung und Funktion der Sozialarbeit nicht losgelöst voneinander diskutierbar sind, da die Entwicklung der Sozialarbeit ganz davon abhängt, welche Funktion im System der Sozialen Sicherung ihr zukommt.

Wir wollen daher im folgenden eine kurze, vielleicht sogar ein wenig verkürzte Darstellung der Sozialarbeit voranschicken, um uns alsdann der zentralen Frage zuzuwenden, welche Entwicklung die Sozialarbeit in der näheren Zukunft nehmen dürfte und von welchen Faktoren diese Entwicklung abhängen wird.

Verschafft man sich einen Überblick über die diversen Funktionsbereiche der Sozialarbeit, so tauchen bekanntlich Arbeits- und Problemfelder auf, wie Gefängnisfürsorge, Bewährungshilfe, Erziehungsbeistandschaft, Erziehungs- und Familienberatung, psychohygienische Einrichtungen, Gefährdetenhilfe, (Betreuung geistig und seelisch Behinderter,) sozialmedizinische Dienste, Geschlechts-

krankenfürsorge, Kinder- und Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe, Körperbehindertenfürsorge, Tbc-Fürsorge, Krankenhausfürsorge, Gesundheitsdienste, Pflegekinderwesen, Pflegeamt, btr. Prostitution, Problemfamilien, medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation, Säuglingsfürsorge, Soziale Gerichtshilfe, Schulfürsorge, Sonderkindergärten, Heime, Schwangerenfürsorge, Telefonfürsorge, Vormundschaftsgerichtsfürsorge, Werksfürsorge, Beratung in Industriebetrieben, Sozialversicherung, Jugendfreizeitdienste, Jugendpflege, Jugendarbeit, Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, Erholungseinrichtungen, Altenfürsorge, Altenheime, Altentagesstätten, Planung von Sozialeinrichtungen, Verwaltung und schließlich auch Sozialhilfe.

Diese Problemfelder, die sich in die 6 Bereiche „Familien-, Jugend- und Altenarbeit“, „Jugend- und Erwachsenenbildung“, „Vorschulerziehung“, „Resozialisierung“, „Rehabilitation“ und „Soziale Administration und soziale Planung“ gruppieren lassen, scheinen jeden Bezug in jener Aufgabenstellung verloren zu haben, aus der sie einst hervorgegangen sind: dem Armenwesen bzw. der Armenpflege. Zwar liegen seit Jahrzehnten detaillierte und kenntnisreiche Studien über die Zusammenhänge zwischen Armut, Elend, Verelendung und epochaler gesellschaftlicher Entwicklung auf der einen, christlicher Soziallehre und Armenpflege auf der anderen Seite vor, aber nur selten finden sich auch nur bescheidene Versuche, die angesammelten empirischen Materialien vor dem Hintergrund systematischer theoretischer Überlegungen zu sichten und rivalisierende oder konkurrierende theoretische Erklärungen gegeneinander abzuwägen. Unsere Überlegungen im Rahmen dieses Referates können angesichts des eng gezogenen zeitlichen Rahmens natürlich ebenfalls nur ganz bescheidene

<sup>1</sup> Diese Ausführungen wurden anlässlich der Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt am 29.1.1975 in einer Vortragsveranstaltung gemacht. Um den Vortragscharakter dieses Beitrages nicht zu verwischen, hat der Verfasser auf Literaturbelege für sein Thema und Aussagen verzichten müssen und nur wörtliche Zitate und sinngemäß übernommene Passagen anderer Autoren kenntlich gemacht. Die detaillierten Belege finden sich in einem umfangreichen unveröffentlichten Manuskript des Verfassers, das für eine Publikation vorbereitet wird.

Ansätze bieten, die einer systematischen Entfaltung bedürfen.

### Zur bisherigen Entwicklung

Gehen wir also von unserer Beobachtung aus, daß offensichtlich die Betätigungsfelder der Sozialarbeit einen starken Wandel in den letzten Jahrzehnten durchlaufen zu haben scheinen, nämlich von der Linderung materieller Not zu einer Vielzahl Interventionsformen bei unterschiedlichsten sozialen Problemlagen, und versuchen wir, diese Entwicklung in epochale gesellschaftliche Entwicklungen einzuordnen. Traditionelle Armenpflege seit dem frühen christlichen Mittelalter bis zu den Anfängen des Kapitalismus wurde weitgehend geprägt durch die der christlichen Liebestätigkeit für die Führung eines Gott wohlgefälligen Lebens zugebilligte Rolle und orientierte sich damit eher an den sozialen Bedürfnissen des Gebenden als an denen des Empfangenden. Ferner muß man schon sehr früh davon ausgehen, daß die Organisation, Qualität und Quantität der Hilfeleistungen von Bedürfnissen der Wirtschaft, der politischen Machthaber, der öffentlichen Ordnung und der Institutionen der Armenpflege abhingen. Entsprechende Detailstudien liegen speziell zur Geschichte der Hilfeeinrichtungen bzw. der Bestrafung für Landfahrer in Großbritannien über mehrere Jahrhunderte vor und vermögen sehr anschaulich zu zeigen, wie zwischen der Nachfrage nach Arbeitskräften und Repression von Landfahrentum deutliche Korrelationen bestehen<sup>2</sup>.

Im Prinzip ungebrochen bleiben die Beziehungen zwischen der Sicherung der öffentlichen Ordnung, der Ideologie der christlichen Liebestätigkeit und der konkreten Ausformung der Armenpflege bis in die Zeiten des Hochkapitalismus. Die alsdann einsetzende Änderung der „Armenpflege“ läßt sich nur verstehen als Ergebnis eines komplexen Wechselspiels zwischen Produktionsverhältnissen, Entwicklungsstand der Produktivkräfte, Entwicklungsstand der politischen Bewußtseinsbildung und der Organisation der Arbeiterschaft und des gesellschaftlichen Wert- und Normensystems. Die durch die Entwicklung zum Hochkapitalismus einsetzende Verelendung der Lohnabhängigen mit ihrer zyklischen Zuspitzung, die daraus sich ergebenden Wandlungen des Klassenbewußtseins der Arbeiterschaft und die verspätet einsetzende Demokratisierung des politischen Lebens ließen es zumindest für den Bereich des Deutschen Kaiserreiches zu einer sozialen Krisenlage kommen, die es der politischen Zentralgewalt angeraten sein ließ, die Fraktionierung der Gegner durch umfassende Systeme der sozialen Sicherung zu betreiben und auf diese Weise den immer bedrohlicheren Vorstößen der organisierten Arbeiterbewegung die Spitzen abzubrechen. Dadurch, daß durch die Sozialgesetzgebung der Bismarck-Zeit und der nachfolgenden Jahre der gesellschaftliche Charakter und die gesellschaftliche Verursachung und Verantwortlichkeit für eine ganze Skala von Notlagen quasi anerkannt wurde, ergab sich eine völlig neue Situation für die Legitimation der sozialen Hilfe, vor allem aber

auch eine ganz neue Funktionsverteilung zwischen der „freien Liebestätigkeit“ als bisherigem Hauptträger der Armenpflege, den Kontrahenten im Klassenkampf, also Unternehmern und Arbeitern, und dem Staat. Hatte praktisch bis damals mehr oder weniger die Dominanz der Armenpflege bei den freien Verbänden gelegen und waren Unternehmer und Arbeiter sowie der Staat weitgehend unbeteiligt geblieben, so wurde nun durch Eingriff der staatlichen Zentralgewalt die Mitwirkung von Unternehmern und Arbeitern an der Lösung der gravierendsten sozialen Probleme, nämlich Verarmung durch Krankheit, Unfall und Invalidität erzwungen. Durch die erzwungene Versicherung gegen die sich aus den sozio-ökonomischen Verhältnissen ergebenden Risiken Krankheit, Unfall und Invalidität entfielen die entscheidenden Problemlagen, auf deren Linderung sich die Armenpflege gerichtet hatte. Diese Aussage soll nicht heißen, daß materielle Not als Massenerscheinung seit diesen Zeiten dem Objektbereich der Sozialarbeit entrückt sei — dazu war das System der Sozialen Sicherung nie dicht genug —, aber immerhin ergab sich aus dieser Sozialgesetzgebung eine Reduktion der von Armut bedrohten Population in ganz erheblichem Ausmaß.

Fassen wir die oben skizzierte Entwicklung zusammen, so darf man wohl sagen, daß sich Armenpflege und Fürsorge auf der einen und Sozialversicherung auf der anderen Seite in ihren Strukturen und organisatorischen Formen zwar unterscheiden, im Hinblick auf ihre Leistungen jedoch in einem Substitutionsverhältnis zueinander standen. Tatbestände, die bis dahin von der Armenpflege zum Anlaß für Aktivitäten genommen wurden, lösten von nun an Leistungen der Sozialversicherung aus. Dieser Substitutionsprozeß wurde durch Ausweitungen und Verbesserungen der Versicherungsleistungen vorangetrieben, aber er verlief nicht ohne Unterbrechungen, wie die Schwankungen in den Zahlen der Fürsorgeempfänger — vor allem im Zusammenhang mit Kriegereignissen und Perioden der Arbeitslosigkeit — eindrücklich belegen können. Dies ändert jedoch wenig an der Richtigkeit der Feststellung Hans Achingers: „Durch die umfassende Einkommenshilfe aus Sozialversicherung und Versorgung..., ist die öffentliche Fürsorge, was ihre Barleistungen angeht, auf sehr zufällige Ausschnitte ihrer früheren Tätigkeit beschränkt worden<sup>3</sup>.“ Die Rolle, die der Fürsorge mehr und mehr zugefallen war, sei die des Lückenbüßers<sup>4</sup>.

### Das traditionelle Selbstverständnis

Mit einer entsprechenden Formulierung wäre jedoch die Funktion der Fürsorge bzw. der Sozialarbeit ausschließlich negativ bestimmt, nämlich etwa der Art, daß sich die Sozialarbeit derjenigen sozialen Probleme annähme, die sich durch die

<sup>2</sup> Vgl. J. B. William, J. Chamblin, A sociological analyses of the law of vagrancy, in: The social problems, Bd. 12, 1964, S. 67 bis 77.

<sup>3</sup> Hans Achingers, Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik, Hamburg 1958, S. 109.

<sup>4</sup> Ebenda.

sonstigen Systeme der Sozialen Sicherung nicht einfangen ließen.

Diese Konzeption der Bestimmung des eigenen Aufgabenbereichs erfreut sich in der Sozialarbeitsliteratur einer weiten Verbreitung. Sie läßt sich gewissermaßen als ein challenge-response-Schema formulieren. Fürsorgerisches Handeln erscheint danach als eine Antwort, eine Reaktion auf gesellschaftliche Probleme, die von anderen Hilffsystemen nicht bzw. nicht in qualitativ ausreichendem Maße gegeben werden kann. Mit dem Wandel der entsprechenden sozialen Probleme ergibt sich ein Wandel des fürsorgerischen Handelns. Die Fürsorge bzw. Sozialarbeit hat jeweils mit den geeigneten Mitteln auf diese Probleme zu reagieren. Diese Reaktionen haben den Zweck, Zustände und Verhaltensformen und Personen, die von einer gewünschten Normalität abweichen, an eine gewünschte Normalität anzugleichen. Die die Reaktion der Sozialarbeit auslösenden Verhaltensformen und Zustände werden von den meisten Autoren der Sozialarbeitsliteratur als Krankheit, Berufsnot, innere und äußere Heimatlosigkeit, seelische Nöte etc. von Individuen interpretiert. Die Sozialarbeit handelt dem Selbstverständnis nach zur Befreiung aus diesen Nöten. Die Sozialarbeit reagiert also nicht nur auf die individuellen Merkmale ihrer Klientel, sondern sie gibt auch vor, im individuellen Interesse ihrer Klienten zu handeln<sup>5</sup>.

Mit anderen Worten: Traditionelles Selbstverständnis der Sozialarbeit erkennt nur den Zuständen, Verhaltensformen und Interessen der Handlungsadressaten, also der Klienten, Relevanz für das Handeln der Sozialarbeiter zu. Die Möglichkeit, daß sowohl in die Definition der sozialen Probleme und der Hilfsbedürftigkeit als auch in die konkrete Ausformung sozialarbeiterischen Handelns individuelle Interessen und Ideologie des Sozialarbeiters, seines Anstellungsträgers, ja vor allem der Gesamtgesellschaft bzw. der herrschenden Klassen der Gesamtgesellschaft eingehen könnten, wird hier systematisch übersehen. Wir werden uns daher der Frage zuwenden müssen, ob dieses Selbstverständnis der Sozialarbeit als problemadäquat anzusehen ist oder als berufsständische Ideologie zu gelten hat.

Der Beantwortung dieser Frage kommt man vielleicht dadurch näher, daß man die Entwicklung staatlicher sozialfürsorgerischer Aktivitäten in den USA in den letzten Jahrzehnten verfolgt und alternative Erklärungsansätze diskutiert. Diese Erklärungsansätze lassen sich nach B a d u r a<sup>6</sup> (1973) in drei Paradigmen zusammenfassen:

Paradigma A zufolge liegt der Schlüssel zum Verständnis sozialfürsorgerischer Maßnahmen des Staates in ihrer positiven Funktion für das ökonomische und politische System einer Gesellschaft. Sie sind zu verstehen als sekundäre Auffangmechanismen. Immer dann, wenn massenhafte Arbeitslosigkeit bzw. Verarmung und Not zu sozialen Unruhen führen, expandiert das „Welfare“-System. Immer dann, wenn Ruhe und Ordnung wieder hergestellt sind, schrumpft es zusammen oder verschwindet ganz. Die Funktion dieses Systems ist

es, in Zeiten massenhafter Arbeitslosigkeit Unruhen zu verhindern oder zu ersticken, ohne die „Arbeitsethik“ der zeitweilig Unbeschäftigten zu zerstören. Die politisch-ökonomische Struktur kapitalistischer Gesellschaften mit ihren periodisch wiederkehrenden Krisen, der Wechsel von Stagnation und raschem Wachstum zwingt den Staat — und für die BRD die nach dem Subsidiaritätsprinzip für ihn handelnden Träger der sozialen Dienste — zur periodischen Intervention, um die politisch allzu bedrohlichen Konsequenzen der Stagnationsphasen zu vermeiden, ohne gleichzeitig das später in der Phase des Aufschwungs wieder benötigte Motivationspotential der Unterbeschäftigten und Unbeschäftigten langfristig zu schwächen.

Soziale Fürsorge wird hier also gesehen als Reaktion auf die Herausforderung an den gesellschaftlichen Status quo durch innergesellschaftliche Entwicklung. „Bedrohlich für die Erhaltung des politischen und ökonomischen Status quo ist dabei nicht alleine die bloße Tatsache massenhafter Arbeitslosigkeit und Unzufriedenheit, bedrohlich ist die mit massenhafter Arbeitslosigkeit einhergehende allgemeine Schwächung der Legitimität bestehender Institutionen und Mechanismen der sozialen Kontrolle<sup>7</sup>.“ Die wirtschaftliche Not schwächt die soziale Integration, mit Konsequenzen wie Auflösung der Familienstruktur, sprunghaft ansteigender Kriminalität und massenhaft auftretenden anderen Formen abweichenden Verhaltens.

Paradigma B zur Erklärung der staatlichen Sozialfürsorge setzt nicht beim politisch-ökonomischen System der Gesellschaft an, sondern bei der Rolle der Intellektuellen, der Experten, der „professionellen Reformer“, bei der Produktion und Diffusion von „Ideen“ und „Techniken“ und beim Prozeß der „Verwissenschaftlichung der Politik“ und — man darf das wohl ergänzen — „Verwissenschaftlichung der sozialen Arbeit“. Aufgrund dieses Paradigmas sind Impulse zur Verbesserung der Situation Unterprivilegierter nicht mehr von diesen selbst zu erwarten, sondern von den Angehörigen der Mittel- und Oberschicht, die durch sozialwissenschaftlich aufgeklärte Denkweise und Engagement dazu kommen, sich den Bedürfnissen Schwacher und Unterprivilegierter zuzuwenden, um damit gleichzeitig dem Wohlergehen und der Stabilität der Gesellschaft im Ganzen zu dienen. Soziale Dienste und ihre Entwicklung haben sich in den letzten Jahrzehnten demnach weder unter dem Druck der Interessengruppen noch unter dem Druck der Unterprivilegierten entfaltet, sondern durch die Initiative aufgeklärter, an den sozialen Problemen interessierter „professioneller“ Reformer. „Nicht periodische Expansion und Kontraktion kennzeichnet staatliche Maßnahmen im Bereich der

<sup>5</sup> Vgl. zur Kritik des Challeng-Response-Chemas, vor allem Helge Peters, Moderne Fürsorge und ihre Legitimation — eine soziologische Analyse der Sozialarbeit, Köln-Opladen 1968.

<sup>6</sup> Bernhard Badura, Perspektiven amerikanischer Sozialpolitik: Drei Paradigmen und ihre exemplarische Anwendung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Psychialsoziologie, Bd. 25, 1973, S. 814 - 840.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 817.

Sozialpolitik, sondern eine stetige, unter Krisenbedingungen möglicherweise auch ‚sprunghafte‘, Verbesserung der Dienstleistungen, finanziellen Unterstützung und sozialen Sicherung zugunsten der Bedürftigen<sup>8</sup>.“

Das dritte Paradigma sucht — in Ergänzung zu Paradigma A — an einer begrenzten Eigendynamik kultureller Faktoren festzuhalten. Es geht aus von der Annahme einer Interdependenz zwischen ökonomischen und kulturellen Rahmenbedingungen einer Gesellschaft und der weiteren Annahme, daß „die Erhaltung bestimmter Kerninstitutionen und der durch sie hervorgerufenen und von ihnen bewahrten Verteilung der Kosten und Privilegien innerhalb einer Gesellschaft nicht nur von der Eigendynamik des ökonomischen Systems, seiner Positionsinteressen und dem Kontrollinstrumentarium des Staates abhängt, sondern auch von Faktoren wie beispielsweise der relativen sozialen Nähe oder sozialen Distanz verschiedener Gruppen oder Klassen von Personen zu den Inhalten entscheidungsrelevanter ‚Ämter‘ und den von diesen oder dem ‚mainstream‘ einer Gesellschaft als zentral erachteten Legitimitätsvorstellungen, Werten und Verhaltensstandards<sup>9</sup>.“

Kurz gefaßt macht Paradigma C folgende Annahmen:

1. „Nicht nur manifeste ökonomische Interessen, sondern auch latente Werthaltungen, Aufmerksamkeitsbereiche und eingeschlifene Prozeduren steuern das Entscheidungsverhalten politischer Eliten, ihrer Zuarbeiter, Anhänger und ihrer Gegner, steuern Konflikt und Konsens politischer Prozesse, was nicht ausschließt, daß die genannten Faktoren sich zugunsten ökonomischer Interessen bestimmter Gruppen auswirken<sup>10</sup>.“
2. „Politische Formeln‘, zu Rechtfertigungsideologien heruntergekommene sozialwissenschaftliche Hypothesen und verbreitete Vorurteile im Bereich Sozialpolitik haben eine überwiegend problemverdrängende Funktion, insbesondere was Bedürfnisse politisch Unartikulierter oder Schwacher betrifft<sup>11</sup>.“
3. „Werthaltungen, Prozeduren und Aufmerksamkeiten auf der Ebene politischer Eliten können einen unabhängigen Einfluß auf Problemselektion und Bedürfnissensibilität politischer Entscheidungszentren ausüben, unabhängig von ökonomischen Rahmenbedingungen und unabhängig von vorhandenen Informationen und zur Verfügung stehenden Techniken<sup>12</sup>.“

Wendet man die skizzierten Paradigmen auf die Entwicklung der Sozialpolitik bzw. Sozialfürsorge in den USA an und vergleicht ihre Erklärungskraft, so ergibt sich, daß alle drei Paradigmen nur jeweils Teilaspekte zu erklären vermögen und für bestimmte Entwicklungen ohne konkrete Antwort bleiben. Wir können uns im Rahmen dieser Erörterungen einer detaillierten Abwägung der Qualität und der Begrenzungen der Reichweiten dieser Paradigmen nicht zuwenden, aber immerhin dürfen wir

festhalten, daß weder ein einfaches challenge-response-Schema, noch eine Erklärung der Entwicklung durch Verwissenschaftlichung und Professionalisierung der sozialen Dienste, noch eine Erklärung durch Werthaltungen und Berufsideologien der Sozialpolitiker und der Praktiker im Bereich der sozialen Dienste für sich allein ausreichen. Damit stellt sich auch die Frage nach der Funktion der sozialen Dienste komplexer, als dies nach den einführenden Erörterungen zur geschichtlichen Entwicklung der Sozialarbeit zu sein schien.

### Funktionen der Sozialarbeit

Zur Klärung des Problems der Funktion der Sozialarbeit ist es wohl erforderlich, zwischen „manifesten“ und „latenten“ Funktionen zu unterscheiden. Mit der manifesten Funktion ist diejenige Wirkung eines sozialen Elementes oder Prozesses gemeint, die im Hinblick auf Umweltanpassung, Zielverwirklichung, Integration und Strukturhaltung eines sozialen Systems von den Mitgliedern des Systems sowohl beabsichtigt als auch wahrgenommen wird. Die latente Funktion ist dagegen eine Wirkung dieser Art, die von den Handlungsträgern weder beabsichtigt ist noch wahrgenommen wird. Unterscheidungsmerkmale sind also die Intention und die Wahrnehmung der Wirkungen des Handelns. Stellt man die Funktionsbestimmung nun auf die Sozialarbeit ab, so sind zweifellos einige weitere Vorfragen zu diskutieren, nämlich: a) Wessen Intentionen müssen für die Analyse der manifesten bzw. latenten Funktionen berücksichtigt werden und b) wie weit ist der Bereich abzustecken, innerhalb dessen von den Handelnden nicht beabsichtigte und auch nicht wahrgenommene Wirkungen zu erheben sind?

Mit anderen Worten: die manifesten und latenten Funktionen von Sozialarbeit werden möglicherweise unterschiedlich zu bestimmen sein für diejenigen gesellschaftlichen Gruppen, die auf die Gestaltung der rechtlich einschlägigen Grundlagen für die Sozialarbeit (also z. B. Sozialhilfegesetz, Jugendhilfe-recht usw.) direkten Einfluß nehmen können, als für diejenigen, die im Ausbildungsbereich für die Sozialarbeit tätig sind, oder gar für diejenigen, die praktische Sozialarbeit betreiben. Zumindest muß man davon ausgehen, daß das „Mischungsverhältnis“ von manifesten und latenten Funktionen von den oben aufgeführten Funktionsträgern jeweils sehr unterschiedlich erlebt und verarbeitet wird. Während die Verfasser der Rechtstexte in der Regel ihren Rückzug zu leerformelhaften Umschreibungen der Ziele, also der Funktionen der Sozialarbeit antreten können, die Auszubildenden als Motoren der Professionalisierung des Berufsstandes großes Gewicht auf Verbesserung der Methoden und Verwissenschaftlichung der „Theorien der Sozialarbeit“ legen müssen und können, bleibt den Praktikern in der Regel das Problem, mit den für die „politisch

<sup>8</sup> Ebenda, S. 821.

<sup>9</sup> Ebenda, S. 824 - 825.

<sup>10</sup> Ebenda, S. 825 - 826.

<sup>11</sup> Ebenda, S. 826.

<sup>12</sup> Ebenda, S. 826.

Entscheidenden latenten Funktionen“ der Sozialarbeit, die ihnen jedoch allenfalls noch als „halb-latente“ Funktionen begegnen, fertig zu werden. Die nicht intendierten Nebenfolgen der Sozialarbeit werden den Sozialarbeitern in der Praxis überaus deutlich und für ihre Arbeit massiv hinderlich, es sei denn, sie fänden Deutungsmuster für diese Nebenfolgen, die den Klienten die Schuld für dieselben anzulasten erlauben.

Brechen wir diesen Gedankengang hier zunächst einmal ab, um uns zwei paradigmatischen Darstellungen der Funktion der Sozialarbeit zuzuwenden, die sich auf krasseste Weise unterscheiden. Das erste Paradigma stellt die Interpretation der Funktion und das Selbstverständnis der traditionellen Sozialarbeit dar.

Die Sozialarbeit wird nach Walter A. Friedländer durch folgende demokratische Grundsätze gekennzeichnet<sup>13</sup>:

- a) durch die Überzeugung von dem immanenten Wert, der Integrität und der Würde des Individuums;
- b) durch das Recht des Individuums, selbst zu bestimmen, welches seine Bedürfnisse sind und wie sie befriedigt werden sollen;
- c) durch den Glauben an gleiche Chancen für alle, die allein begrenzt sind durch die angeborenen Fähigkeiten des Individuums;
- d) durch die Überzeugung, daß die Rechte des Menschen auf Selbstachtung, Würde, Selbstbestimmung und gleiche Chancen zu einer sozialen Verantwortung sich selbst gegenüber, gegenüber seiner Familie und seiner Gesellschaft in Beziehung stehen.

Die Sozialarbeit verfolgt ihrem Selbstverständnis nach nicht nur das Ziel, dem einzelnen, der Familie und einer Gruppe von Personen in ihren sozialen Beziehungen zu helfen. Sie richtet sich darüber hinaus auf die Verbesserung der allgemeinen sozialen Beziehungen durch Anhebung des gesundheitlichen und wirtschaftlichen Standards, auf bessere Wohn- und Arbeitsbedingungen und eine konstruktive soziale Gesetzgebung. Die Sozialarbeit strebt danach, den Einzelnen zu befähigen, daß er seine Lage realistisch einzuschätzen vermag, um sie dann mit eigener sozialer Kraft zu verbessern. Ferner ist es Ziel der Sozialarbeit, dem Einzelnen und seiner Familie dabei zu helfen, grundlegende wirtschaftliche Sicherheit aus den Leistungen der Einrichtungen der sozialen Sicherung zu erlangen. Kurz: Nach diesem Selbstverständnis der Sozialarbeit verhilft die Sozialarbeit dazu, demokratische Prinzipien und die Menschenrechte zu verwirklichen, sie bemüht sich, allen Bürgern einen angemessenen Lebensstandard zu geben.

Klingt manches an dieser Formulierung des Selbstverständnisses der Sozialarbeit ein wenig zu emphatisch, ist manche Annahme — wie z. B. die der prinzipiellen Chancengleichheit — von vornherein ideologieverdächtig, so bleibt auch ein zwiespältiger Eindruck gegenüber der sogenannten „objektiven Funktionsbestimmung“ der Sozialarbeit, wie sie von „kritischen Sozialarbeitern“ marxisti-

scher Provenienz vorgetragen wird. Ausschnittsweise und beispielhaft seien hier einschlägige Thesen von Walter Hollstein, wie sie sich in einem weitverbreiteten Taschenbuch zum Thema „Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen“ finden, vorgestellt<sup>14</sup>.

Hollstein sieht Sozialarbeit zunächst als Reproduktionsagentur, denn sie hat sich a) um die Erhaltung des Arbeitskraftpotentials der bestehenden Gesellschaft zu kümmern und b) um jene Lohnarbeiter, die aufgrund des sozio-psychischen Drucks, der alltäglich auf sie ausgeübt wird, als Arbeitskräfte psychisch und physisch untauglich zu werden drohen. Ferner pflegt die Sozialarbeit eine industrielle Reservearmee, die in ökonomischen Hoch-Zeiten eingesetzt werden kann.

Hollstein sieht die Sozialarbeit zweitens als eine Sozialisationsagentur:

- a) Sie reproduziert erstens die gültigen Normen und Werte der bestehenden Gesellschaft und vermittelt sie den Klienten in sozial-therapeutischer Absicht (Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung).
- b) Sozialarbeit wacht wie auch die Polizei, Justiz usw. über die Einhaltung der offiziellen gesellschaftlichen Normen und belohnt Konformität (Unterstützung, Hilfe).
- c) Die Methodenliteratur und Praxis der Sozialarbeit, aber auch ihre theoretischen Ansätze psychologisieren und individualisieren die ihnen vorliegenden Problemlagen (speziell in der Form der Einzelfallhilfe). Direkt oder indirekt lastet Sozialarbeit dem Klienten die Schuld an Mißständen an, die in Wirklichkeit gesellschaftlich bedingt sind. Sie ringt dem Klienten so eine Überanpassung an gesellschaftliche Normen ab und fördert nicht gesellschaftliches Wohlbefinden, sondern Wohlverhalten.

Hollstein kennzeichnet Sozialarbeit drittens als Kompensationsagentur:

- a) Sie gleicht individuell Mängel und Ungerechtigkeiten des sozialen Systems aus, die dieses aufgrund der Klassenstruktur immer wieder neu kollektiv aus sich hervorbringt.
- b) „Sozialarbeit verdeckt die Widersprüche zwischen
  - vergesellschafteter Arbeit und privater Aneignung der Arbeitsprodukte,
  - gesellschaftlichem Reichtum und individueller Kapitalbildung,
  - Sozialstaatsidee und Sozialstaatswirklichkeit,
  - verbürgter Chancengleichheit und praktizierter Ungleichheit,
  - Hochentwicklung der Produktionskräfte und Perpetuierung schlechter Arbeitsbedingungen u. a.“

<sup>13</sup> Vgl. Walter A. Friedländer, Grundbegriffe und Methoden der Sozialarbeit, hrsg. von Hans Paffenberger, 2. Auflage, Neuwied-Berlin 1969, S. 3 ff.

<sup>14</sup> Walter Hollstein, Hilfe und Kapital zur Funktionsbestimmung der Sozialarbeit, in: Ders. und Marianne Meinhold, hrsg. Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Frankfurt 1973, S. 167 - 207.

- c) Sozialarbeit gleicht Defizite, speziell im sozialen Infrastrukturbereich aus, die aus der „öffentlichen Armut“ resultieren.

Viertens und fünftens läßt sich Sozialarbeit als Oppressions- und Disziplinierungsagentur verstehen:

- a) Sie schützt die Gesellschaft vor den möglichen Auswirkungen abweichenden Verhaltens, indem sie dieses verwaltet und fragmentiert.
- b) Sozialarbeit registriert und dokumentiert durch ihre Aktenführung soziale Problemfälle und verschafft sich so Möglichkeiten der sozialen Kontrolle bzw. stellt entsprechende Informationen anderen Instanzen sozialer Kontrolle zur Verfügung.
- c) Sozialarbeit verfährt so wie andere Instanzen sozialer Kontrolle selektiv in der Auswahl ihrer Handlungsadressaten und in Form und Intensität ihrer Sanktionen. Selektionskriterium ist vor allem die Schichtzugehörigkeit.
- d) Sozialarbeit verdeckt die systembedingten Ungerechtigkeiten durch individuell gewährten materiellen und individuellen Trost.
- e) Diese Individualisierung der sozialen Probleme verringert die Chancen der Solidarisierung der Klienten und damit einen der wenigen Wege zur Abstellung der strukturellen Ursachen der sozialen Probleme.
- f) Sozialarbeit sorgt (indirekt) für die Anpassung der Klienten an die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen.
- g) Sozialarbeit leistet (indirekt) einen Beitrag zur Anpassung der Nicht-Klienten der Sozialarbeit an die bestehenden Gesellschaftsstrukturen, indem an den Klienten abweichendes Verhalten als schlechtes behandelt und dadurch als abschreckendes Verhalten öffentlich dargestellt wird. Durch die Ausschließung der Abweichler in totalen Institutionen wird die Angst vor Abweichung bei den Konformen verstärkt (abschreckender Strafeffekt) und andererseits die Solidarität zwischen den Konformen durch die Möglichkeit der Absetzung von den Schlechten gestärkt (Kontrasteffekt). Auf diese Weise fördert die Abweichung der Abweichler und ihre Sanktionierung durch die Sozialarbeit die Geltung der Normen der Gesellschaft.

Soweit diese „objektive“ Funktionsbestimmung der Sozialarbeit, auf die wir noch einmal später zurückkommen müssen. Vergleichen wir das Selbstverständnis der Sozialarbeit mit dieser Funktionsbestimmung, so könnte man meinen, von zwei verschiedenen Gegenstandsbereichen zu sprechen. Daher stellt sich die — nur empirisch zu beantwortende — Frage: Wie verhält sich die Wirklichkeit der praktischen Sozialarbeit zum Selbstverständnis und der oben skizzierten Bestimmung der Funktion der Sozialarbeit?

#### Wie sieht die Wirklichkeit aus?

Leider fällt die Beantwortung dieser so wichtigen Frage überaus schwer. Dies aus folgendem Grunde:

Es gibt nur eine ganz und gar unzureichende empirische Sozialarbeitsforschung in der Bundesrepublik, die jeweils nur bescheidene Teilbereiche der mit Sozialarbeit verknüpften Probleme abdeckt. Bezeichnend für die gegenwärtige Situation mag die Tatsache sein, daß praktisch niemand weiß, in welchen Bereichen der sozialen Dienste wieviele Sozialarbeiter mit welchen Qualifikationen und welchen Tätigkeitsmerkmalen arbeiten. Nicht einmal über die Gesamtzahl der Sozialarbeiter unterschiedlichster Qualifikationsgrade, die zur Zeit in ihrem Beruf tätig sind, gibt es ausreichende Informationen. Wollte man empirische Aussagen darüber machen, auf welche der oben genannten Funktionsbereiche die Sozialarbeit schwerpunktmäßig ihre Aktivitäten ausrichtet, so ließe sich diese Frage zur Zeit nicht einmal empirisch beantworten. Dabei wäre es doch wohl ein qualitativer Unterschied, ob Sozialarbeit zu 80 vH Sozialisations- oder Oppressionsagentur ist. Solange man nur darauf verweisen kann, daß die Aktivitäten der Sozialarbeit über alle fünf genannten Funktionsbereiche streuen, bleibt diese Funktionsbestimmung relativ beliebig bzw. nichtsagend.

Wenden wir uns jedoch konkreteren Problemen der Praxis der Sozialarbeit zu, so wird die empirische Datenbasis nicht eigentlich besser. Akzeptieren wir einmal die These — die wohl auch empirisch bestätigt werden dürfte —, daß Sozialarbeit unter anderem eine Sozialisationsagentur darstellt, so bleibt die empirische Frage, ob die im Sozialisationsbereich tätigen Sozialarbeiter in ihrer Praxis die gültigen Normen und Werte der bestehenden Gesellschaft reproduzieren und sie den Klienten in sozial-therapeutischer Absicht vermitteln, dabei die bei den Klienten sich manifestierenden sozialen Probleme psychologisieren und individualisieren, den Klienten die Schuld an den Mißständen anlasten und suggerieren, ihnen die gesellschaftlichen Ursachen ihrer Situation verschleiern und sie zu überangepaßten, Wohlverhalten an den Tag legenden „Opfern“ der Sozialarbeit machen. Oder gilt etwa das andere Bild, demzufolge die Sozialarbeiter auch in diesem Arbeitsbereich sich von der Überzeugung von dem immanenten Wert, der Integrität und der Würde des Individuums leiten lassen, daß sie das Recht des Individuums, selbst zu bestimmen, welches seine Bedürfnisse sind und wie sie befriedigt werden sollen, akzeptieren und zur Leitlinie ihres Handelns machen?

Zu verschiedenen Arbeitsbereichen der Sozialarbeit liegen mittlerweile einige Detailstudien vor, die erhebliche Zweifel daran aufkommen lassen, ob die Sozialarbeit tatsächlich dem zweiten, idealistischen Bild auch nur annähernd nahekommt.

Unser empirisches Wissen über die tatsächlichen Verhältnisse in den Bereichen Gefängnisfürsorge und Bewährungshilfe, Erziehungsbeistandschaft und Erziehungsberatung, Gefährdetenhilfe, Betreuung geistig und seelisch Behinderter und in sozialmedizinischen Diensten, Jugendgerichtshilfe, Pflegekinderwesen, Schulfürsorge, Heimwesen, Fürsorgeerziehung usw. reicht aus, um sagen zu können, daß in diesen Arbeitsbereichen die Praxis der Sozial-

arbeit überaus häufig, wenn auch nicht immer von den am Selbstverständnis der Sozialarbeit orientierten Maßstäben entfernt ist, ja häufig diesen geradezu total entgegenläuft. Dies belegen Studien zur Praxis der Sozialarbeit für die Bereiche Strafvollzug, Fürsorgeerziehung, Obdachlosen- und Nichtseßhaftenarbeit, Jugendarbeit (speziell Aktivitäten des Jugendamtes), Arbeit mit Süchtigen und psychisch Verhehrten usw., die wir hier im einzelnen nicht behandeln können.

Diese Diskrepanz zwischen Selbstverständnis der Sozialarbeit und Realität der Praxis läßt sich mit Sicherheit nicht für alle Bereiche der Sozialarbeit im gleichen Maße und auch für die besonders problematischen Bereiche nicht für alle Sozialarbeiter behaupten. Auf diesen Umstand muß man mit aller Deutlichkeit verweisen, weil wir unter keinen Umständen in eine häufig zu findende globale und undifferenzierte Polemik einstimmen wollen.

Auf der anderen Seite darf man wiederum nicht übersehen, daß diese hier einmal pauschal als problematisch dargestellte Praxis der Sozialarbeit tatsächlich ein Echo bei Klienten und Nicht-Klienten der Sozialarbeit findet, das die These zu bestätigen scheint, daß die Sozialarbeit weniger an der Emanzipation Unterprivilegierter aus gesellschaftlich bedingten Problemlagen arbeitet als vielmehr an der Kontrolle dieser Gruppen. So stellt Skiba aufgrund einer umfangreichen empirischen Untersuchung fest: „Es überrascht deshalb nicht, daß die Bevölkerung im Fürsorger primär den ‚Erfüllungsgelhilfen‘ des staatlichen Auftrages zur ‚Hilfe und Kontrolle‘ einer sozial diskriminierten Minderheit und — generalisiert — einer gesamten sozialen Schicht, der Unterschicht, sieht.“

### Selbstverständnis versus Praxis

Nun stellt sich natürlich die Frage, worin diese offensichtliche Diskrepanz zwischen Selbstverständnis und Praxis begründet ist und ob es prinzipielle Möglichkeiten gibt, diese Kluft zu überwinden? Dazu zunächst einige Feststellungen, die keineswegs den Status abschließender Aussagen beanspruchen wollen:

1. Vergleicht man die spezifischen Berufsprobleme, vor die sich Fürsorger in den 20er Jahren gestellt sahen, mit denen, die von Sozialarbeitern in den 50er und 60er Jahren im Rahmen empirischer Erhebungen genannt wurden, so ergeben sich ganz überraschende Ähnlichkeiten. Besonders stark hervorgehoben werden zu geringe personelle Ausstattung der Institution, zu starke Belastung mit administrativen Dingen (z. B. Fehlen von Sekretärinnen und Schreibkräften), Probleme mit den Verwaltungskollegen, vor allem aber zu große Fallzahlen. Man darf also davon ausgehen, daß die strukturellen Arbeitsplatzbedingungen allein schon mehr oder weniger die Möglichkeit ausschließen, dem Selbstverständnis der eigenen Arbeit zu entsprechen.
2. Das von der traditionellen Sozialarbeit erarbeitete methodische Instrumentarium, nämlich Ein-

zelfallhilfe, helfendes Gespräch, Gruppenarbeit usw., birgt in sich die Gefahr, vorliegende soziale Probleme, selbst wenn ihre soziale Genese erkannt wäre — was oft bzw. meist nicht der Fall ist —, zu individualisieren, da der Handlungsadressat durch dieses Instrumentarium zu sehr aus seinen sozialen Bezügen herausgelöst und Empfänger individueller Therapie wird. Dies ist deshalb so leicht der Fall, weil sich nachweisen läßt, daß gerade auch Unterprivilegierte die Leistungsorientierung, wie sie in unserer Gesellschaft dominiert, verinnerlicht haben und die Probleme, in denen sie stecken, z. B. Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, psychische Behinderung, Entfremdung usw., als individuelles Versagen interpretieren, obwohl sie aus den strukturellen Bedingungen des sozialen Systems resultieren. Das sog. „welfare stigma“, das in den USA empirisch vielfach nachgewiesen wurde (aber auch in der BRD), wird nicht nur von den „Normalbürgern“ an den Empfängern sozialer Hilfeleistungen wahrgenommen, sondern auch von den Leistungsempfängern selbst, die sich also quasi selbst stigmatisieren. Für viele bleibt als Ausweg aus diesem Dilemma allein die Flucht in die Krankheit, die eine weniger mit Schuld beladene Interpretation der eigenen Situation erlaubt.

Ferner ist in bezug auf das gebräuchliche Instrumentarium der Sozialarbeit zu bedenken, daß Einzelfallhilfe die Chancen der Handlungsadressaten der Sozialarbeit, zu kollektiven Lösungen ihrer Probleme zu gelangen, verringert, und daß selbst überaus behutsame Sozialarbeiter in der Zweier-Interaktion mit ihren Klienten Herrschafts- und Dominanzbeziehungen aufbauen, die gerade das demokratische Ideal des Sozialarbeiters von vornherein in Frage stellen. Im Rahmen alternativer Praxismodelle — z. B. in der Gemeinwesenarbeit — ergeben sich tendenziell eher Chancen, derartige Herrschaftsbeziehungen abzubauen.

3. Die organisatorische und institutionelle Verankerung der Sozialarbeit erschwert erstens eine rationelle und exakt aufeinander abgestellte Aktivität der Sozialarbeit und führt so z. T. zu einer Verzettelung der Arbeit, die vermeidbar wäre. So werden ohnehin knappe personelle Ressourcen nicht optimal genutzt. Vor allem aber führt die Integration der Sozialpartner in Organisationen, die primär Verwaltungsfunktionen wahrzunehmen haben, die weitestgehend von reinen Verwaltungsfachleuten geleitet und primär auf Belange der Verwaltung abgestellt werden, zu einer problematischen Stellung des Sozialarbeiters, der sich als Vertreter eines professionalisierten Berufes versteht, zu seiner Organisation. Während der Sozialarbeiter als Berater und Helfer, sozusagen als Anwalt der in Not Befindlichen agieren soll und möchte, nimmt die übrige Organisation den Klienten als zu verwaltenden Fall wahr, der möglichst wenig Schwierigkeiten zu machen und dessen persönliches Schicksal hinter den vorgeschriebenen Verwaltungsroutinen zurückzustehen hat. Dies ist ein weiterer, ganz

entscheidender Grund dafür, warum der Sozialarbeiter tendenziell sein Selbstverständnis nicht realisieren kann. Hinzu kommt jedoch, daß die geltenden Rechtsauslegungen — trotz energischen Widerstandes der organisierten Sozialarbeiterschaft — dem Sozialarbeiter keine Verschwiegenheit gegenüber anderen Institutionen, vor allem aus dem Bereich der sozialen Kontrolle, in bezug auf an sich vertrauliche Informationen über seine Klienten erlauben. Der Sozialarbeiter wird auf diese Weise praktisch ständig zum Vertrauensbruch gezwungen: Will er die tatsächliche Problemlage seines Klienten erforschen, um ihm helfen zu können, so braucht er dessen Vertrauen, das er im allgemeinen nur dann gewinnen kann, wenn der Klient mit absoluter Verschwiegenheit rechnen darf.

4. Ein weiterer Grund für die gegenwärtige Situation der Sozialarbeit ist zweifellos darin zu sehen, daß den Berufsträgern in ihrer bisherigen Ausbildung ein Wissen vermittelt wurde, das ihnen tendenziell den Zugang zu wesentlichen Aspekten der sozialen Probleme, die sie zu behandeln haben, verstellt. Eine Analyse der Lehrpläne der ehemaligen Höheren Fachschulen, aber auch erheblicher Teile der Fachhochschulen zeigt deutlich, daß nach wie vor individualistische und psychologistische Ansätze zur Erklärung und zur Behandlung sozialer Probleme im Vordergrund standen bzw. stehen. M. E. muß man jedoch ganz eindeutig davon ausgehen, daß die Verursachung der sozialen Probleme im gesellschaftlichen Bereich zu sehen ist und daß deshalb sozialwissenschaftlichen Kenntnissen ein ganz erheblicher Anteil im Ausbildungsprogramm der Sozialarbeiter gebühren würde. Das scheint sich allmählich durchzusetzen, hat aber bisher noch keine entscheidende Wirkung gezeitigt. Dies mag u. a. daran liegen, daß sozialwissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien z. T. ausgesprochen wenig mit Blick auf die Praxis gewonnen werden, vor allem aber nur selten in die Entwicklung alternativer, sozialwissenschaftlich fundierter Praxismodelle eingebracht werden. Dies ist der Punkt, wo sich speziell Soziologen kritisch in bezug auf ihr Verhältnis zur gesellschaftlichen Praxis befragen lassen müssen.
5. Ein fünfter und letzter Grund, den ich hier aus einer Reihe von Ursachen für die gegenwärtig zu konstatierende Diskrepanz zwischen Selbstverständnis und Realität der Sozialarbeit anführen möchte, scheint mir der zu sein, daß die Öffentlichkeit, die kommunale Verwaltung, aber auch die freien Träger der Sozialarbeit noch allzu sehr an Traditionen und festgefahrenen Modellen der Sozialarbeit festhalten. Ich will hier nicht bestreiten, daß viele von progressiven Sozialarbeitern und Interessengruppen geforderte Innovationen gewagte Alternativen darstellen, Alternativen, die vielleicht keine Bewährung in der Praxis finden werden, Alternativen, die in politisch nicht ganz ungefährlichem Fahrwasser segeln, aber eine solche Einschätzung der Entwicklung der letzten Jahre sollte nicht — wie das

allzu häufig der Fall ist — dazu verleiten, allen alternativen Modellen von vornherein ihre Überprüfbarkeit abzusprechen. Angesichts unserer bisherigen Diagnose der latenten Funktionen der Sozialarbeit, die gewiß von sehr vielen, die sich mit Sozialarbeit beschäftigen, geteilt wird, läge es durchaus nahe, alternative Modelle zu erproben, die vielleicht dem Selbstverständnis der Sozialarbeit eher entsprechen als die bisherige Praxis.

### Aspekte zukünftiger Entwicklung

Fassen wir unsere bisherigen Erörterungen über die gegenwärtige Funktion und Realität der Sozialarbeit zu einer Zwischenbilanz zusammen, so dürfen wir wohl festhalten, daß die zukünftige Entwicklung der Sozialarbeit von einem sehr komplexen Muster von Faktoren abhängt, aus dem vor allem zu nennen wären:

1. Die Entwicklung der sozialen Probleme, auf die die Sozialarbeit zu reagieren hat;
2. die Entwicklung eines „verwissenschaftlichten Reformismus“, der nach neuen politischen Strategien sucht;
3. die Entwicklung der Institutionen selbst, die Sozialarbeit betreiben und in der Ausgestaltung ihrer Aktivitäten gewisse Freiräume nutzen können;
4. die Entwicklung der „Profession Sozialarbeit“, die abhängt von der Entwicklung der einschlägigen Erkenntnisse, dem Grad der berufsständischen Organisation usw.;
5. die Entwicklung des politischen Bewußtseins der Klienten und der Nicht-Klienten der Sozialarbeit.

Diese Zusammenstellung macht das Prognoseproblem, in das man gerät, wenn man sich mit der zukünftigen Entwicklung der Sozialarbeit beschäftigt, wohl recht deutlich: „Soziale Probleme“ entwickeln sich nicht quasi naturwüchsig aus gesellschaftlichen Veränderungen, sondern in einer komplexen Dialektik zwischen sozialen Strukturen und Prozessen, den diesen Bedingungen korrespondierenden, meist nachhinkenden, dazu noch subkulturell differenzierten Wert- und Normensystemen und politischen Willensbildungsprozessen. Mit anderen Worten: „Soziale Probleme“ werden zweifelsohne aus den — vereinfacht ausgedrückt — Produktionsbedingungen von Gesellschaften geboten, aber zu eigentlich „sozialen“ Problemen werden sie erst dadurch, daß ihre Deutung als soziale Probleme gesellschaftlich durchgesetzt und akzeptiert wird. Während man also auf der einen Seite eindeutige Beziehungen zwischen sozio-ökonomischen gesellschaftlichen Bedingungen und Art und Ausmaß der Kriminalität — vorausgesetzt sie ist als solche auch juristisch definiert — nachweisen kann, jedenfalls im nachhinein —, läßt sich eine Prognose der Kriminalität erheblich weniger leicht realisieren, selbst wenn man die sozio-ökonomische Entwicklung vorhersagen könnte, weil nicht abzusehen ist, was in Zukunft als Kriminalität gelten wird bzw. inwie-

weit sich wegen sich verändernder Bewertung bestimmter krimineller Delikte die Anzeige- und Sanktionspraxis usw. ebenfalls wandeln wird, so sich das ursprünglich empirisch gegebene Verhältnis zwischen sozialen Bedingungen und Art und Ausmaß der Kriminalität ganz anders darstellt.

Wir können also festhalten, daß es naiv wäre, die Entwicklung der Sozialarbeit als direkten Reflex der sozio-ökonomischen Veränderung der Gesellschaft zu interpretieren, daß es vielmehr entscheidend darauf ankommt, die Vorstellungen von politischen Entscheidungsträgern, von Experten und Praktikern der sozialen Arbeit, der Bevölkerung insgesamt und der potentiell in sozialen Problemen Verstrickten über Problemlagen, die bisher noch nicht als soziale Probleme gelten, aber als solche gelten sollten und vielleicht alsbald als solche gelten werden, empirisch zu bestimmen und ihre Entwicklungstrends abzuschätzen. Gerade dieses Potential an neuen Definitionen von sozialen Problemen, die als Herausforderung für die Sozialarbeit relevant werden dürften, wird sich m. E. speisen aus der sich immer deutlicher abzeichnenden Diskrepanz zwischen Selbstverständnis und Realität der Sozialarbeit.

#### **Durchbruch zur kollektiven Emanzipation!**

Diese Diskrepanz ist nicht nur für die Klienten der Sozialarbeit leidvoll, sondern auch für die Sozialarbeiter selbst. Es gibt wenige Berufe, die sich so deutlich der Mängel und Probleme ihrer Berufstätigkeit klargeworden sind, zumal die Sozialarbeiter im Verlaufe ihres Ausbildungsprozesses Kriterien und Maßstäbe erworben haben, die auch in anderen professionalisierten Berufen gelten und zu deren wichtigsten gehört, daß die soziale Kontrolle der eigenen Tätigkeit weniger durch die Amtsautorität von Vorgesetzten als vielmehr durch die Sachautorität von Kollegen zu geschehen hat sowie durch die Orientierung an wissenschaftlich begründeten

Einsichten und Methoden der Berufsarbeit. Die Sozialarbeiter erleben — wie eine sehr wichtige bisher unveröffentlichte Studie über Sozialarbeiter in Freiburg gezeigt hat — im Berufsleben einen massiven Plausibilitätsverlust. Dies resultiert daraus, daß sie sich aufgrund der Restriktionen der eingefahrenen, weitgehend auf soziale Kontrolle der Klienten abstellenden Berufspraxis außerstande sehen, ihr berufliches Selbstverständnis zu realisieren. Noch reagieren die Sozialarbeiter — vor allem deshalb, weil die nach neueren Lehrplänen unterrichteten Sozialarbeiter in der Minderzahl sind — auf diesen Plausibilitätsverlust mit Anpassung an die etablierten Arbeitsweisen, zum Nachteil der Klienten. Aber werden sie das auch in Zukunft tun? Sollten sie es in Zukunft tun?

Ich scheue mich nicht, nun den Standpunkt des werturteilsfreien Wissenschaftlers aufzugeben und die Meinung zu äußern, daß die Gesellschaft ein Interesse daran haben sollte, die Funktion der Sozialarbeit in einem positiven Sinne zu bestimmen, also eine Praxis der Sozialarbeit zu ermöglichen, die nicht nur auf soziale Kontrolle der Unterprivilegierten hinausläuft, sondern der kollektiven Emanzipation der Unterprivilegierten dient. Diejenigen Gesellschaftskritiker, die behaupten, eine kapitalistische Gesellschaft wie die der BRD könne sich eine andere Sozialarbeit als die gegenwärtige nicht erlauben, erhielten so zumindest eine Chance der Widerlegung.

Zur Vorbereitung einer positiven Weiterentwicklung der Sozialarbeit bedarf es jedoch einer breiten Grundlagenforschung, die leider erst in den ersten Anfängen steckt. Die „Gesellschaft für Sozialen Fortschritt“ ist deshalb besonders dankbar, daß durch Bundes- und Ländermittel erste Schritte in diese Richtung getan werden können<sup>15</sup>.

<sup>15</sup> Auf die Diskussion des Vortrages werden wir in einer unserer nächsten Ausgaben eingehen. Die Red.

## **Im Jahr der Frau: Eine weitere Diskriminierung**

Die berufstätige Frau von heute verdient unter Umständen nur halb soviel wie ein Mann am gleichen Arbeitsplatz, und sie muß in vielen Fällen wöchentlich doppelt solange arbeiten wie ihr Ehemann, wenn man ihre häuslichen Pflichten einbezieht. Dieses Bild ergibt sich aus einem soeben erschienenen Bericht des Internationalen Arbeitsamtes über die „Chancengleichheit und Gleichbehandlung der berufstätigen Frau“, der auf der Weltarbeitskonferenz im Juni dieses Jahres im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr der Frau erörtert werden wird.

Trotz der beklagenswerten Lage vieler berufstätigen Frauen ist doch Anlaß zur Hoffnung, denn die gegenwärtigen Bedingungen sind im allgemeinen besser, als sie vor 10 Jahren waren. Hinzu kommt ein erhöhtes Bewußtsein der Notwendigkeit, den Frauen Chancengleichheit und Gleichbehandlung mit männlichen Arbeitskräften zuzubilligen.

Die Delegierten der diesjährigen Internationalen Arbeitskonferenz werden aufgefordert werden, in einer feierlichen Erklärung die Rechte der berufstätigen Frau auf Chancengleichheit zu proklamieren und einen Aktionsplan aufzustellen, der helfen soll, diese Erklärung in die Praxis umzusetzen.

Es gibt gegenwärtig auf der Welt 562 Millionen berufstätige Frauen in einer Gesamtzahl der Erwerbstätigen von 1 673 Millionen. Ungefähr jede dritte Erwerbsperson ist eine Frau. Die faire Behandlung der berufstätigen Frau ist daher ein wichtiges Erfordernis der Menschenrechte und bedeutet gleichzeitig die Erschließung eines großen Produktionspotentials. Die Frauen starten in ihr Berufsleben häufig mit unzureichender Berufsausbildung; Überlieferungen, Fehlhaltungen und Vorurteile behindern oft eine Verbesserung dieser Lage.

Eine der offensichtlichen Formen der Diskriminierung gegen die berufstätige Frau ist immer noch